

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG
DIE MINISTERIN**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart

E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

BLV
Herrn Herbert Huber

per E-Mail an
h.huber@blv-bw.eu

Stuttgart

11. JULI 2017

Aktenzeichen 25-6752.1200/256/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 **BLV-Thesen zur Reform der Lehrkräftefortbildung sowie weitere Themen**

Ihr Schreiben vom 29.05.2017

Sehr geehrter Herr Huber,

Lieber Herr Huber,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie uns 25 Thesen zur Lehrerbildung übersandten sowie weitere Anliegen im Zusammenhang mit der Reform der Lehrkräftefortbildung formulierten. Außerdem baten Sie um ein Gespräch, für welches Sie die weiteren Themen „Oberstufen an Gemeinschaftsschulen“, „Lehrereinstellung / Ressourcen“ und „Reform des Beruflichen Gymnasiums“ vorschlugen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihrem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch derzeit aus terminlichen Gründen nicht entsprechen kann. Gerne nehme ich im Folgenden zu den von Ihnen formulierten Positionen Stellung.

Lehrkräftebildung

Wie Sie der Pressemitteilung Nr. 49/2017 vom Mittwoch, den 28.06.2017 entnehmen konnten, wird die Lehrkräftebildung in Baden-Württemberg - mit den beiden Elementen Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung - neu strukturiert.

Dementsprechend befindet sich die Lehrkräftefortbildung derzeit in einem Prozess der Weiterentwicklung. Dem Kultusministerium ist es ein großes Anliegen, die Beteiligten der Lehrkräftefortbildung in diesen Prozess einzubinden. Zu diesem Zweck wurde eine Befragung der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen durchgeführt. Ziel ist es, Fortbildungsangebote und Fortbildungsstrukturen zu analysieren und weiter zu entwickeln. Es gilt, Ursachen zu identifizieren und geeignete Maß-

nahmen zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit und Qualität des Schulsystems zu steigern.

Die von Ihnen und dem Berufsschullehrerverband aufgeführten Impulse und Thesen zur Lehrkräftebildung nehme ich als Zeichen des Engagements und als Signal gemeinsamen Strebens nach einer qualitativ hochwertigen Lehrkräftebildung wahr.

In diesem Sinne verstehe ich auch das Plädoyer für eine Verzahnung der drei Phasen der Lehrkräftebildung, den Wunsch nach einer Optimierung bewährter Strukturen der Lehrkräftefortbildung sowie den Hinweis auf die Verwaltungsvorschrift „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“. Gleiches gilt für das Eintreten des BLV für eine verstärkte Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Angebote mit konkretem Unterrichtsbezug und für die Etablierung einheitlicher Standards in der Lehrkräftefortbildung.

Gerne bringt das Kultusministerium im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung die durch den BLV genannten Anregungen und Thesen in die weiteren Überlegungen ein. Die endgültigen Entscheidungen in diesem Kontext sind noch nicht getroffen. Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Änderung der VwV Anrechnungsstunden und Freistellung

Das derzeit laufende Änderungsverfahren dient der Umsetzung der Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG). Dieses sieht u. a. eine Absenkung der Schwellenwerte vor, die für eine volle Freistellung für die Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind.

Seien Sie versichert, dass dem Kultusministerium die weiteren von Ihnen genannten Punkte bekannt sind. Leider muss ich Ihnen bezüglich der Verbesserungen bei den Anrechnungsstunden für schulische Leitungsaufgaben bzw. im Allgemeinen Entlastungskontingent mitteilen, dass hierfür keine Ressourcen zur Verfügung stehen.

Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Die Einrichtung einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen ist im Schulgesetz verankert (§ 8 a Abs. 2). Im laufenden Schuljahr 2016/2017 sind für die Gemeinschaftsschulen der ersten Tranche erstmals Anträge auf Einrichtung einer Sekundarstufe II möglich. Die ersten Anträge liegen der Schulverwaltung vor und werden derzeit geprüft. Um die Planungen hinsichtlich der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der Sekundarstufe II umsetzen zu können, sind Gesetzesänderungen sowie Änderungen von Verordnungen notwendig, die derzeit im Kultusministerium erarbeitet werden.

Es wird, entsprechend der Formulierung im Koalitionsvertrag, davon ausgegangen, „dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode an nicht mehr als 10 Standorten Schüle-

rinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden“ (S. 28). An Standorten ohne eigene Sekundarstufe II bestehen Übergangsmöglichkeiten in die Oberstufe eines Beruflichen oder allgemein bildenden Gymnasiums. An diesen Standorten ist es sehr sinnvoll, Kooperationen mit Beruflichen und/oder allgemein bildenden Gymnasien aufzubauen.

Wir befürworten solche Kooperationen sehr und haben die Schulverwaltung gebeten, die Schulen bei deren Aufbau zu beraten und zu unterstützen. Es ist von großer Bedeutung, dass auch an Schulen, die keine Aussicht auf eine eigene Oberstufe haben, Eltern gegenüber frühzeitig aufgezeigt werden kann, wie ein möglicher Weg zum Abitur über die Gemeinschaftsschule aussehen kann.

Lehrkräfteeinstellung / Ressourcen

Die Planung zur Lehrkräfteeinstellung 2017 ist nahezu abgeschlossen. Den beruflichen Schulen steht dabei erneut ein hohes Stellenkontingent von 922,7 Deputaten (824,6 Deputate WL und 98,1 Deputate TL/FL) zur Verfügung, welches nur geringfügig unter den Stellenfreisetzungen liegt. Dass sich Minderbedarfe entsprechend niederschlagen sollen und der Kulturbereich ebenfalls seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muss, kann schwerlich von der Hand gewiesen werden. Von den 1.074 kw-Stellen des Abbaupfads und der Reduzierung der Altersermäßigung entfallen dabei 210 auf die beruflichen Schulen. Dies ist nicht gerade eine kleine Hypothek, jedoch mit Blick auf die Rahmenbedingungen ein adäquates Ergebnis: Nach den konsolidierten Bedarfsmeldungen der beruflichen Schulen vom Mai 2017 ist im Schuljahr 2017/18 von einem Rückgang der Klassenzahl an den beruflichen Schulen auszugehen, auch wenn dieser voraussichtlich geringer ausfällt, als er nach der Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts vom Sommer 2016 zu erwarten war. Ich bin deshalb froh, dass von den 600 kw-Stellen zur Beschulung von Flüchtlingen bereits vorab 400 verlängert wurden. Diese kommen vollumfänglich dem beruflichen Bereich zugute. Damit kann den beruflichen Schulen nicht nur der bisherige Anteil von 289 Stellen an diesem Paket um ein Jahr verlängert werden, sondern darüber hinaus können weitere 111 Stellen für diesen Zweck zunächst bis zum 1. August 2018 zur Verfügung gestellt werden, die bislang dem allgemein bildenden Schulbereich zur Verfügung standen. Und auch für den Ausbau der Sonderpädagogischen Dienste wurden den beruflichen Schulen 15 weitere Neustellen zur Verfügung gestellt. Die Stellenzuweisung insgesamt stimmt damit weitestgehend mit den Bedarfsmeldungen überein, wobei zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich noch gewisse Unwägbarkeiten bezüglich der Unterrichtsversorgung verbleiben, insbesondere hinsichtlich der endgültigen Schüler- und Klassenzahlenentwicklung.

Reform des Beruflichen Gymnasiums

Der BLV fordert eine Angleichung der Zahl der Fächer, die auf erhöhtem Niveau angeboten werden, zwischen allgemein bildendem und Beruflichem Gymnasium. Die Ihnen bekannten Überlegungen meines Hauses gehen dahin, diese Zahl für die Beruflichen Gymnasien auf zwei fest zulegen. Durch die Festsetzung eines sechsständigen Profilsfachs, das auch künftig als ganz wesentlicher Baustein die Beruflichen Gymnasien prägen wird und ohnehin doppelt gewichtet wird, sind die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, andere Fächer nach persönlichen Stärken auszuwählen, an den Beruflichen Gymnasien von vornherein gegenüber den allgemein bildenden Gymnasien eingeschränkt. Durch die KMK-Vorgaben würde ein weiteres schriftliches Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler am Beruflichen Gymnasium zusätzlich reduzieren.

Gleichzeitig bestünde bei der Stundenzahl der ersten drei Fächer in der schriftlichen Abiturprüfung bei den derzeit diskutierten Prüfungsmodellen der allgemein bildenden sowie der Beruflichen Gymnasien die geforderte Gleichheit ($3 \times 5 = 15$ Stunden am allgemein bildenden Gymnasium gegenüber $6 + 5 + 4 = 15$ Stunden am Beruflichen Gymnasium). Ein weiteres viertes schriftliches Prüfungsfach stellt zudem den erforderlichen Qualitätsstandard in der Abiturprüfung der Beruflichen Gymnasien sicher.

Das vom BLV ins Spiel gebrachte Alternativmodell, bei dem weitere Fächer (z. B. Fremdsprache, Naturwissenschaften) differenziert, also auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau angeboten werden sollen, führt zur Bildung von Kleinkursen, hat einen erheblich erhöhten Ressourcenbedarf zur Folge und ist bei der geltenden Oberstufenformel nur von großen Schulstandorten zu leisten. Dadurch entstünde ein erhebliches Angebots-Ungleichgewicht zwischen den Standorten, verbunden mit einer nicht mehr gewährleisteten Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, die an den jeweiligen Standorten stark unterschiedliche Angebote der Differenzierung vorfinden würden.

Abschließend danke ich Ihnen nochmals für die Übersendung der 25 Thesen zur Lehrerbildung und Ihre Anregungen, die wir in die weitere Entscheidungsfindung einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann